

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 27. Juni 2018

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath
Stadtrat Dotzel
Stadtrat Laumeister
Stadträtin Zethner
Stadtrat Siebentritt
Stadträtin Salvenmoser
Stadtrat Wetzel
Verw.fachang. K. Schirmeister als Schriftführerin

Die Sitzung war öffentlich von TOP. 1 – 10 und dauerte von 19.00 bis 20.50 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2017

Gemäß § 27 Satz 3 und § 36 Abs. 1 Satz 1 GeschO ist die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 29.11.2017 zu genehmigen. Der Ausschuß beschließt diese Niederschrift zu genehmigen

2. Fortbestand Pfarrzentrum - Vereinsfragen

Mit Schreiben der Pfarrzentrums- und der Kirchenverwaltung wird zum 31.12.2018 der Betrieb in den Räumlichkeiten „Jugendheim“ und „Pfarrzentrum“ eingestellt. Hiervon sind nicht nur verschiedene Veranstaltungen, sondern im Besonderen auch die Arbeit von Vereinen, Gruppierungen und der vhs-Erlenbach im allgemeinen Übungsbetrieb betroffen. Verschiedene Vereine und Gruppierungen haben bereits bei der Stadt Wörth a.Main angefragt, ob ab Schließungsdatum Räumlichkeiten der Stadt Wörth a.Main zur Verfügung stünden und wenn ja, zu welchen Konditionen. Als besondere Herausforderung ist hierbei der Übungsbetrieb des TV04 Wörth (Tanzgruppen) zu sehen, da dieser Auslastungsbedingt nicht in der Zweifach-Sporthalle untergebracht werden kann.

Die Räumlichkeiten der DJK sind nicht betroffen, da zwischen der DJK und der Kirchenstiftung ein eigener Erbbauvertrag besteht.

Stadtrat Laumeister regte an, die gekündigten Verträge der Vereine zu überprüfen, ob nicht sogar noch Räume seitens des Pfarrzentrums gestellt werden müssen.

Stadträtin Zethner regte an, ob bis zum Sommer 2019 die Stadt Wörth a.Main mit dem Pfarrzentrum einen Mietvertrag schließen könnte, da die Vereine Ihre Jahresplanung immer von Sommer zu Sommer festlegen.

Bürgermeister Fath regte an, daß sich die Vereine im Bedarfsfall untereinander austauschen sollten. Des Weiteren werden die Mietverträge und die finanziellen Auswirkungen einer genaueren Betrachtung unterzogen.

3. FSV Wörth 1927 e.V. – Zuschußantrag

Im Rahmen des Vereinsjubiläums „90 Jahre FSV Wörth e.V.“ wurden durch den Bauhof der Stadt Wörth Leistungen erbracht, die entsprechend abgerechnet wurden. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Transport und Aufbau der städtischen Bühne (aus Versicherungsgründen konnte dies nicht in Eigenleistung erfolgen) zu 376,00 Euro sowie der Abtransport von Grünschnitt (Abholung des städtischen Anhängers und Entleerung auf dem Grüngutplatz) zu 352,50 Euro. Hierüber hat der FSV Wörth e.V. mit Schreiben vom 04.05.2018 einen Zuschussantrag in voller Höhe gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, in beiden Fällen dem Zuschussantrag zu folgen, da es sich in ersterem Fall um eine einmalige Leistung im Zusammenhang eines Vereinsjubiläums handelt und im zweiten Fall um eine Leistung, die durch Einsatz des FSV Wörth e.V. zum Wohle der Stadt Wörth als ausgeglichen anzusehen ist.

Der Ausschuß stimmt nach kurzer Diskussion dem Vorschlag der Verwaltung mit einer Ge-

genstimme zu.

4. **Bau einer Bühne auf der Schloßwiese – Beschaffung von Pflastermaterial**

Auf Anregung des Musikverein Wörth e.V. wurde die Bühne „Schloßwiese“ ins Leben gerufen, die auch durch Jugendtreff Wörth und weitere Gruppierungen genutzt werden will – Ideen hierzu sind schon zahlreich vorhanden. Mittlerweile konnten die Arbeiten aufgenommen werden. Eine Wiederverwendung als Einfassung finden die Sandsteinquader der ehemaligen Güterrampe, der angedachte Oberflächen Belag aus vorrätigen Sandsteinplatten ließ sich aus verschiedenen Gründen (ungleiche Plattenhöhe, nur wenige gleiche Formate, etc.) leider nicht realisieren. Aus praktikablen Gründen wird empfohlen, die Oberfläche stattdessen zu Pflastern, was mit Materialkosten von ca. 2.500 Euro für Pflaster, Splitt und Beton einhergeht. Durch Eigenleistung des Musikvereins beim Pflasterverlegen, kann die Bühne um ca. 1.250 Euro günstiger errichtet werden, zudem erfolgt ein Zuschuss in Höhe von 500 Euro seitens des Vereins. Die Verwaltung empfiehlt, der Materialbeschaffung zuzustimmen, um die praktikable Oberflächenlösung in Umsetzung bringen zu können.

Nach kurzer Beratung stimmt der Ausschuß der Empfehlung der Verwaltung einstimmig zu, mit der Empfehlung, dies dem Stadtrat vorzulegen, damit darüber entschieden werden kann, ob die Mittel aus dem Topf des Bürgervereins entnommen werden könnten.

5. **Tourismus: Beteiligung an Verbänden und Präsentation des römischen Erbes**

Im Rahmen des UNESCO-Welterbetages zum Thema „Limes“ fanden auch in der Stadt Wörth mehrere Veranstaltungen statt. Unter anderem wurde auch die Kastellfläche in der Au aufgesucht, bezüglich deren Präsentation mehrere Verbesserungsvorschläge eingegangen sind:

Lage des Kastells durch Heckenbewuchs sichtbar machen (komplett oder nur Eckpunkte)
Die am Feldweg stehende Informationstafel wegen der Radfahrer und leichteren Zugänglichkeit an die Landstraße versetzen

Den Weg zum Römerhafen kennzeichnen

Zu **Punkt eins** wird empfohlen, zunächst Kontakt zu dem Pächter der Wiese, unter der die Kastellüberreste verborgen sind, aufzunehmen, da diese bewirtschaftet wird. Zu **Punkt zwei** wird empfohlen, eine zusätzliche Tafel zu errichten, da die angesprochene derzeitige Positionierung auf Grund des bestehenden Rundwanderweges gewählt wurde. Fördermöglichkeiten hierzu sind zu überprüfen. Die Umsetzung von **Punkt drei** wird empfohlen, Fördermöglichkeiten sind auch hier zu überprüfen.

Die Veranstaltung des UNESCO-Welterbetages dient vordergründig der historischen Bewusstseins-schärfung, verfolgt aber auch touristische Zwecke. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich der Ausschuss bereits mit den diversen Mitgliedschaften in Tourismusverbänden, die Sinnhaftigkeit hierzu sollte untersucht werden. Im Besonderen geht es um die Mitgliedschaften im Tourismusverband „Spessart-Mainland“ und „Tourismusverband Franken“, die aneinander gekoppelt sind. Durch Kündigung der Mitgliedschaft im Verband „Franken“ endete automatisch auch die Mitgliedschaft im Verband „Spessart-Mainland“, was mit nicht unerheblichen Nachteilen verbunden ist. So stellt der Verband „Spessart-Mainland“ die Dachorganisation für den Verband „Churfranken“ dar, der sich zu einer immer stärkeren Marke mit Identitätsstiftung entwickelt, weshalb er auch durch den Landkreis Miltenberg finanziell unterstützt wird. Nach Rücksprache mit der Geschäftsführerin von „Churfranken e.V.“, Frau Duffeck, wird eine Mitgliedschaft im Verband „Spessart-Mainland“ dringend empfohlen, da die Bewerbung von Churfranken nur einen kleinen Teil von Spessart-Mainland abdeckt, gerade was das übergreifende und touristisch intensiv genutzte Radwegenetz betrifft. Dies ginge nur im Zusammenhang mit dem Auflebenlassen der Mitgliedschaft im Verband „Franken“, was mit jährlichen Kosten von zuletzt 278,91 Euro verbunden ist

Nach kurzer Diskussion beschloß der Ausschuß einstimmig zu **Punkt eins**: mit dem Pächter Kontakt aufzunehmen und über die für ihn mögliche Kennzeichnung des Römerkastells zu besprechen.

Der Ausschuß beschloß einstimmig zu **Punkt zwei**: Die Informationstafel am Feldweg bleibt bestehen und eine zweite Tafel an der Landstraße mit dem Hinweis zum Römerhafen anzubringen.

Der Ausschuß beschloß einstimmig zu **Punkt drei**: die Fördermöglichkeiten für die Informationstafel beim Verein des Europäischen Kulturwanderweg anzufragen.

Ebenso regte der Ausschuß an, die verschiedenen Verbände aufzufordern, und Aufstellung der Bewerbung von Wörth a. Main zu liefern. Der Ausschuß beschloß mit einer Gegenstimme dem Verband „Franken“ wieder beizutreten.

6. **Flurbereinigungsdenkmal**

Die Ausschüsse bzw. der Stadtrat haben in ihren/hat in seinen Beschlüssen von der Errichtung eines Flurbereinigungsdenkmals anlässlich des Abschlusses des Verfahrens in 2018 auf Grund der Rahmenbedingungen (Gestaltungswettbewerb, umfassende Anlage), den damit einhergehenden Kosten sowie der Bedeutung Abstand genommen. Seitens der Jagdgenossenschaft, in der sich auch eine recht große Anzahl der Teilnehmer der Flurbereinigung findet, wurde der Wunsch geäußert, zumindest einen Gedenkstein aufzustellen; den städtischen Anteil an den entstehenden Kosten würde man vollumfänglich übernehmen. Auf Grund des bevorstehenden Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens wäre zu klären, ob eine solche Maßnahme noch bezuschusst werden kann. Generell ist aber die Entscheidung zu treffen, ob und wo eine solche Aufstellung eines Gedenksteins erfolgen soll. Der Ausschuß stimmte der Aufstellung eines Gedenksteines einstimmig zu. Aufstellungsort nach Absprache mit Jagt Genossenschaft.

7. Die Stadt fördert seit jeher die Aktivitäten und Investitionen der örtlichen Vereine und Organisationen. Dabei ist schriftlich nur die Förderung der Jugendarbeit geregelt. Dazu hat der Stadtrat entsprechende Jugendförderrichtlinien beschlossen.

Die übrigen Bereiche der Vereinsförderung beruhen auf Stadtratsbeschlüssen im Einzelfall oder einer dauernden Verwaltungspraxis. Im Wesentlichen unterstützt die Stadt die Vereine und Organisationen wie folgt:

- Gewährung von Barzuschüssen für errungene Meisterschaften
- Gewährung von Übungsleiterzuschüssen
- Kontingentierte Überlassung des Kerber-Saals für Vereinsveranstaltungen
- Gewährung von Zuschüssen in Höhe anfallender Erschließungs-, Herstellungs- und Ausbaubeiträge
- Gewährung von Zuschüssen für Beschaffungen und Investitionen (Regelsätze: Vereine 10%, Kirchen 15%, Hilfsorganisationen 25%; vielfältige Einzelfallentscheidungen)
- Ausführung von Arbeiten durch den städtischen Bauhof (z.B. Mäharbeiten)

Letztgenannter Punkt sollte eine Überarbeitung erfahren, da die Mäharbeiten in Eigenregie durch die Verein durchzuführen sind.

Eine Ergänzung erfolgt durch den Beschluss, dass Vereine für ihre Grün- oder Erbpachtflächen nur eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 Euro/a unabhängig der Flächengröße zu entrichten haben.

Nochmals angestoßen wurde die Diskussion zur Neuausrichtung der Förderrichtlinien, da auf Grund langfristiger Erkrankung des für den BKSA zuständigen Mitarbeiters Informationen nicht (mehr) abrufbar sind. Bisher vorgeschlagene Kriterien sind z.B. Gemeinnützigkeit, Engagement in Jugend-/Seniorenarbeit, oder Vereinskoooperationen.

Es wird eine konsolidierte Zusammenfassung erstellt. Vorgeschlagene Kriterien werden keiner weiteren Betrachtung unterzogen.

Nach kurzer Beratung beschloß der Ausschuß, daß bei den Einsatzkosten des Bauhofes und bei besonderen Veranstaltungen eine Einzelfallentscheidung für die Abrechnung der Kosten erfolgen wird.

Die Mäharbeiten auf dem Kirchengrund übernimmt der Bauhof, da im Gegenzug die Freiwillige Feuerwehr die vorhandene Parkfläche kostenlos nutzen kann.
Die neuen Vereinsförderrichtlinien sollen an die Wörther Vereine weiter geleitet werden und auf der Homepage veröffentlicht werden

8. Gebührenordnung – Nutzung des Vereinshauses

Die Räumlichkeiten des Vereinshauses, insbesondere der Saal im EG, wird von diversen Gruppierungen (Musikverein, Ensemble, vhs, Strickfrauen, Lesestunde, etc.) genutzt, allerdings gibt es keine einheitliche Nutzungsentgeltordnung wie z.B. über die Zweifach-Sporthalle. Im Sinne einer gerechten Kostenbeteiligung wäre eine Erstellung und Anwendung einer solchen allerdings empfehlenswert. Vorgeschlagen wird für die Nutzung des Saales ein Mietpreis/h netto in Höhe von 5,00 – 7,50 Euro. Hierin sind die Kosten für Wasser, Strom, Heizung und Reinigung bereits enthalten.

Mitgliederversammlungen, Ausschusssitzungen und dergleichen können weiterhin kostenfrei abgehalten werden.

Seitens der Vereine wird signalisiert, für die Nutzung des Vereinshauses einen Obolus zu zahlen.

Nur kurzer Beratung beschloß der Ausschuß einstimmig: Für die Nutzung des Vereinshauses sind für **Wörther Vereine 5,- Euro** und **auswärtige** Vereine und Gruppierungen den 1,5 Satz, **7,50 Euro** in Rechnung zu stellen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich.

9. Bekanntgaben

keine

10. Anfragen

keine

Wörth a. Main, den 20.08.2018

A. Fath
Erster Bürgermeister

K. Schirmeister
Protokollführerin